


Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 13/1490</b>	

	08.08.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	17.09.2019	
Verbandsausschuss	vorberatend	30.09.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	11.10.2019	

**Betreff:   Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften**  
**- Maximilianpark Hamm GmbH - Jahresabschluss zum 31.12.2018**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Maximilianpark Hamm GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

### **Begründung:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Maximilianpark Hamm GmbH wurde von der KOMTAX Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Am 12.06.2019 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Es wird ein Jahresfehlbetrag von 1.636,2 T€ (Vorjahr: -1.633,7 T€) ausgewiesen, der sich aus dem Jahresüberschuss Eis (+1,7 T€) und dem Jahresfehlbetrag Park (-1.637,9 T€) zusammensetzt. Auf Grund höherer als vertraglich vereinbarter Zuschüsse der Stadt Hamm konnte der Bereich Eis den Überschuss ausweisen.

Die Eissporthalle sowie die Pistenbar wurden am 01.09.2015 an die Hammer Eis eG übergeben und verpachtet. Lt. Pachtvertrag erhält die eG einen Betriebskostenzuschuss vom Maxipark in Höhe von 296 T€. Der Zuschuss wird seitens der Stadt Hamm in Höhe von 300,0 T€ zur Verfügung gestellt.

Die Gesellschaft erhält für den Parkbereich vertraglich vereinbarte Zuschüsse von der Stadt Hamm von 813,5 T€ sowie vom RVR von 581,2 T€. Der tatsächliche Zuschussbedarf in Höhe von 1.636,2 T€ (Jahresfehlbetrag Park) wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 1.542,1 T€ zum Teil gedeckt. Der restliche - auf den RVR entfallende - Verlustanteil in Höhe von 95,8 T€ wird auf neue Rechnung vorgetragen, so dass sich nach Verrechnung mit dem Gewinn des Bereiches Eis ein Bilanzverlust von 94,1 T€ ergibt. Die Entwicklung der Kapital- sowie der Gewinnrücklage ist den weiteren Ausführungen zu entnehmen.

Die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG ist erfolgt. Der Ausweis der Gesamtbezüge der Geschäftsführung sowie der Gremienmitglieder ist ebenfalls erfolgt.

Am Komplex Eissporthalle (inkl. Bowling und Gastronomie) ist der RVR nicht beteiligt.

#### Lagebericht/Prognose:

Im Rahmen der Prüfung wird festgestellt, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

Es wird darauf verwiesen, dass die meisten Angebote im Park witterungsabhängig sind. Im gesamten Jahresverlauf waren die Wochenenden sehr gut besucht. Die Eintrittserlöse im Park konnten sich um 203 T€ auf 1.917 T€ erhöhen. Dies lag hauptsächlich an den Bereichen Sonderveranstaltungen (+143 T€) und Eintritt Park (+45 T€). Der Dauerkartenverkauf stabilisierte sich auf dem Niveau des Vorjahres. Kosten für z. B. Personal, Energie und Wasser, Veranstaltungen, etc. haben sich erhöht, dennoch konnte sich das Ergebnis um +49 T€ gegenüber der Planung verbessern.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Einblick in den Jahresabschluss 2018.

Ergänzende Informationen sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

#### **Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Eckei, Adrienne</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	